

#Ernährungsarmut (Teil 2/3)

Ernährungsarmut in Zahlen: Betroffenheit von Sozialleistungsempfänger*innen und Geringverdienenden

Von Ann-Cathrin Beermann und Vinzenz Grahl

Ernährungsarmut in Zahlen: Betroffenheit von Sozialleistungsempfänger*innen und Geringverdienenden

Empfänger*innen von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten nur rund 5 € pro Tag für Lebensmittel. Auch Geringverdienenden steht nur ein sehr kleines Budget für Lebensmittel zur Verfügung. Sie sind daher überproportional häufig von Ernährungsarmut betroffen oder bedroht.

Über die Policy Brief-Reihe

Die Weihnachtszeit beginnt und für viele Menschen ist dies die Zeit des Naschens, des Backens, des Glühweins und des Weihnachtsbratens. Doch nicht alle Menschen können es sich leisten unbedarft im Supermarkt zum Spekulatius, den Dominosteinen oder dem Christstollen zu greifen und für manche ist der Becher Punsch auf dem Weihnachtsmarkt ein unerschwinglicher Luxus. Nicht nur im Dezember, sondern auch in allen anderen Monaten des Jahres. Diese Personen sind von Ernährungsarmut betroffen. Während dieses Problem in anderen Ländern sichtbarer und deswegen auch besser untersucht ist, hat sich in Deutschland noch kein weitreichendes Problembewusstsein gegenüber der Thematik entwickelt und dementsprechend schlecht ist die Datenlage und der politische Handlungsdruck.

Um den Diskurs anzuregen, soll daher in dieser dreiteiligen Policy Brief-Reihe das Thema Ernährungsarmut aufgegriffen werden. Im ersten Teil **“Ernährungsarmut: In Deutschland (k)ein Thema?”** wurde dargestellt, worum es sich bei Ernährungsarmut handelt und welche Probleme bei der Erhebung von Daten zu diesem Themenfeld sowie Lösungsansätzen bestehen. Im zweiten, vorliegenden Teil **“Ernährungsarmut in Zahlen: Betroffenheit von Sozialleistungsempfänger*innen und Geringverdienenden”** werden zwei Personengruppen in den Blick genommen, die überproportional häufig von Ernährungsarmut betroffen oder bedroht sind. Im dritten Teil **“Ernährungsarmut bekämpfen: Mehrwertsteuerbegünstigung auf tierische Lebensmittel abschaffen”** wird aufgezeigt, wie durch die Abschaffung einer umweltschädlichen Subvention Finanzmittel zur Reduktion von Ernährungsarmut freierwerden könnten.

Hintergrund

Im ersten Teil der Policy Brief-Reihe zum Thema Ernährungsarmut wurde bereits dargestellt, dass ein niedriges Einkommen die Wahrscheinlichkeit, von Ernährungsarmut betroffen oder bedroht zu sein, deutlich erhöht. Im Folgenden werden zwei Personengruppen betrachtet, denen besonders geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen: Empfänger*innen von Sozialleistungen nach dem SGB II (ALG II, auch bekannt als Hartz IV) und Geringverdienende.

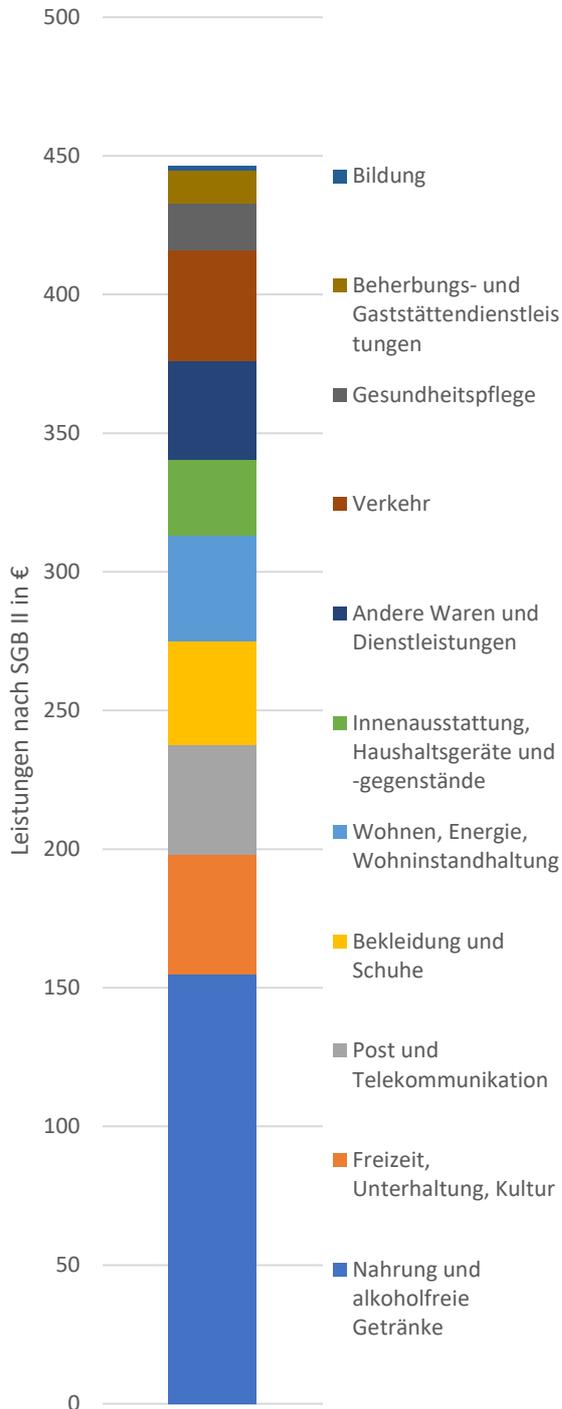
Lebensmittelbudget nach ALG-II

Seit Januar 2021 beträgt der ALG-II-Regelsatz 446 € pro Monat (siehe Abbildung 1). Davon sind 34,7 % für Ernährung und alkoholfreie Getränke eingeplant. **Das sind 154,78 € pro Monat. Am Tag entspricht das rund 5,09 €** (Ipb-bw 2021). Bei Kindern unter 15 Jahren ist es noch weniger.

In 2014 ermittelte das Öko-Institut, wie hoch im Vorjahr die Ausgaben für Lebensmittel waren und wie hoch sie wären, wenn man sich nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) oder mit Bio-Waren ernähren würde. Im Folgenden werden diese Werte inflationsbereinigt dargestellt: Im Jahr gab die durchschnittliche deutsche Person inflationsbereinigt 3.004 € für Lebensmittel aus. Das sind rund 8,23 € pro Tag. Die Kosten einer optimalen Ernährung auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), welche den Konsum von deutlich weniger Fleisch, jedoch mehr Milchprodukten empfiehlt im Vergleich zu heute, liegt bei 2.609,73 € und damit unter dem Preis des durchschnittlichen Warenkorb. Wenn alle Produkte in diesem DGE-Warenkorb Bio-Qualität hätten, läge der Preis mit 3.092 € leicht darüber (Öko-Institut e.V. 2014). Eine nachhaltige Ernährung gemäß der DGE-Empfehlungen wäre also nur geringfügig teurer, als die heutigen

durchschnittlichen Ausgaben. **Alle betrachteten Warenkörbe liegen aber deutlich über 5,09 € pro Tag.**

Abbildung 1: Leistungen nach SGB II in €



Quelle: eigene Darstellung nach (Ipb-bw 2021)

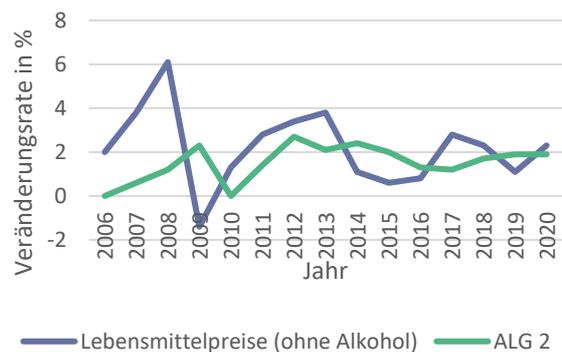
Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz des BMEL

(WBAE) veröffentlichte im Juni 2020 ein Gutachten zum Thema „Politik für nachhaltigere Ernährung“. Nachhaltigkeit wird hier als Zusammenspiel von Gesundheit, Sozialem, Tierwohl und Umweltschutz definiert (WBAE 2020). In Zusammenhang damit beschäftigt sich das Gutachten auch mit der Grundsicherung. Der Beirat kommt zu dem Ergebnis, dass **die derzeitigen Leistungen nicht ausreichen, „um eine gesundheitsförderliche Ernährung zu realisieren. Folgerichtig sind** im Sinne einer den Nachhaltigkeitszielen verschriebenen Politik die Berechnungsgrundlagen und -methoden der Regelbedarfsermittlung zu überprüfen“ (ibid.).

Des Weiteren stellt das Gutachten fest, dass armutsbedingte Mangelernährung und teilweise auch Hunger in Deutschland existieren. Auch die soziokulturelle Teilhabe der betroffenen Menschen sei eingeschränkt. Betont werden die hohen individuellen und volkswirtschaftlichen Folgekosten, welche sich daraus ergeben (ibid.). Um gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung zu ermöglichen sei eine **„teils erhebliche Erhöhung der derzeitigen Regelsätze für Ernährung [...] dringend vorzunehmen“** (ibid.).

Besonders prekär ist die finanzielle Lage für Empfänger*innen von Sozialleistungen, wenn die Lebensmittelpreise aufgrund von Marktpreisentwicklungen kurzfristig steigen. Denn der Regelbedarf wird nur einmal im Jahr angeglichen, es gibt also keine Reaktionsmöglichkeiten auf Preisschwankungen.

Abbildung 2: Veränderungsrate von Lebensmittelpreisen und ALG II von 2006 bis 2020 in %



Quelle: eigene Darstellung nach (Statista 2021)

Abbildung 2 zeigt, wie sich Lebensmittelpreise im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr entwickeln und die Sozialleistungen im Regelsatz laut SGB II erst im Folgejahr nachziehen. **Die Empfänger*innen von Sozialleistungen sind daher regelmäßig gezwungen, steigende Kosten zeitweise mit ihrem ohnehin knapp kalkulierten Budget zu kompensieren.**

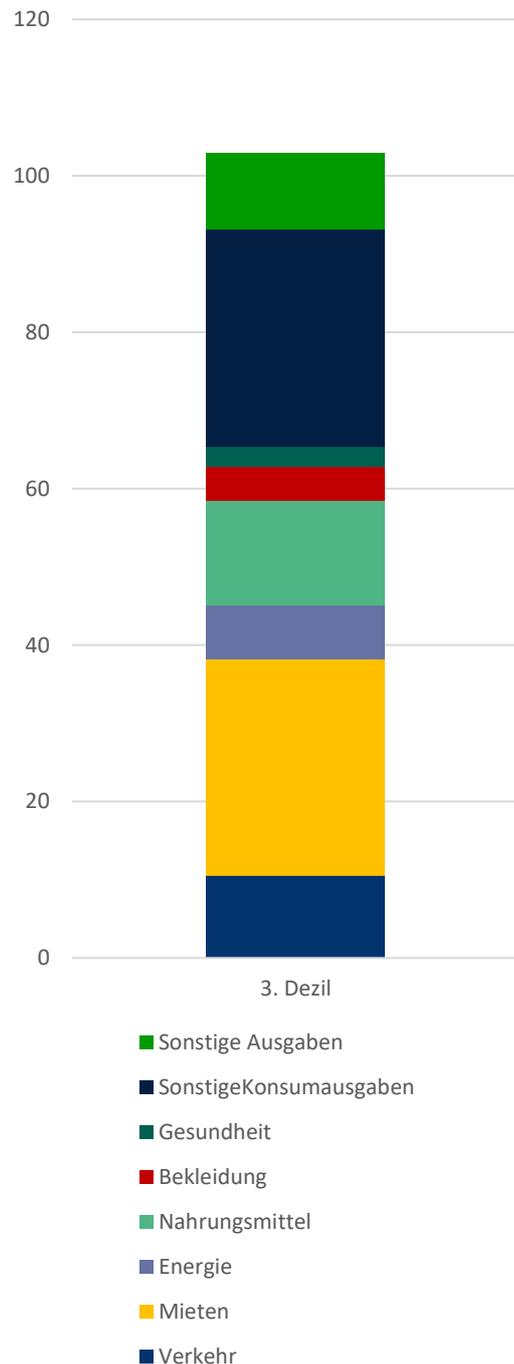
Geringverdienende

Nicht nur Empfänger*innen von Transferleistungen sind von Ernährungsarmut betroffen. Zwischen 1995 und 2008 ist der Niedriglohnsektor in Deutschland stark gewachsen und verharrt seitdem auf einem vergleichsweise hohen Niveau. 2019 umfasste er rund 9 Millionen Menschen (inkl. Nebentätigkeiten). Die Lohnmobilität ist in diesem Sektor sehr gering und steigt nicht. Der Mindestlohn hat die teils sehr geringen Bruttolöhne zwar angehoben, aber den Anteil der Beschäftigten des Sektors nicht verringert (DIW 2019). Derzeit liegt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland bei 9,60 €/Stunde. Eine Person, die Vollzeit arbeitet (40h/Woche bei 4,3 Wochen im Monat) kann somit einen maximalen Bruttolohn in Höhe von 1.651 € im Monat erwirtschaften. Bei einer alleinstehenden Person ohne Kinder bleiben in Steuerklasse 1 nach Abzug der Lohnnebenkosten rund 1.200 € netto übrig. Damit gehört diese Person ins dritte Einkommensdezil.

In dieser Einkommensgruppe muss ein Großteil der Einnahmen für die Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Wohnen, Ernährung, Mobilität und Energie aufgebracht werden. Finanzielle Spielräume für Neuanschaffungen, wie z.B. Kühlschränke oder anderen Küchengeräte, das Ersetzen eines defekten Computers oder auch die Reparatur eines Autos bestehen nicht oder kaum.

Für Lebensmittel geben Personen im dritten Einkommensdezil durchschnittlich 13,4% ihres Nettoeinkommens für aus (Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE 2019). **Dies entspricht** bei einem Nettogehalt von 1.200 € **einem Lebensmittelbudget in Höhe von 160,80 € pro Monat oder 5,28 € pro Tag**. Dies sind nur wenige Cent mehr, als Sozialleistungsempfänger*innen zur Verfügung steht.

Abbildung 3: Ausgaben für Konsumgüter anteilig am Einkommen im dritten Einkommensdezil



Quelle: eigene Darstellung nach (Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE 2019)

Weitere Personengruppen mit geringem Einkommen

Neben den Empfänger*innen von Transferleistungen und Geringverdienenden gibt es weitere Gruppen, die von Ernährungsarmut betroffen sind. Familien mit alleinerziehenden Erziehungsberechtigten sind überproportional häufig von Armut betroffen. So sind rund ein Drittel dieser Familien von Armut bedroht, während die Armutsgefährdungsquote in der Gesamtbevölkerung „nur“ bei 16,7 % und bei Paaren mit Kindern sogar nur bei 10,1 % liegt (bpb 2017). Oft ist es schwierig für Alleinerziehende, Familie und Beruf zu vereinbaren. Sie beziehen daher öfter Sozialleistungen. Dies betrifft vor allem Frauen. Auch Studierende und Auszubildenden steht häufig nur ein geringes Einkommen zur Verfügung. 2020 bezogen rund 466.000 Studierende und rund 174.000 Schüler*innen BAföG (Destatis 2021b). Der BAföG-Höchstsatz liegt derzeit bei 861 €, wenn die Empfänger*innen nicht mehr bei den Eltern wohnen. Als Grundbedarf sind hier 427 € veranschlagt, die alle Kosten außer Miete und Krankenversicherung decken sollen. Eine Auswertung der Ausgaben von Studierenden im Auftrag des Deutschen Studentenwerks zeigt auf, dass dieser Betrag nicht die alltäglichen Ausgaben deckt (FiBS 2017). Dies ist besonders in Unistädten mit knappem Wohnraum und somit hohen Mieten der Fall. Es wird geschätzt, dass zwei Drittel der Studierenden während des Studiums arbeiten (müssen) (FES 2018).

Auch Rentner*innen können von Altersarmut und infolgedessen Ernährungsarmut betroffen sein. Zwar ist die Armutsgefährdungsquote bei den über 65-jährigen geringer als in der Gesamtgesellschaft, sie weist jedoch in allen Altersgruppen den größten Anstieg auf (Destatis 2020). 2019 bezogen 3,2 % der Menschen im Rentenalter Grundversicherung (ibid.).

Aktuelle Preisentwicklung

Die Auswirkung der Bekämpfungs- und Präventionsmaßnahmen auf Grund von Sars Covid-19 hat gezeigt, wie vulnerabel einige Gesellschaftsgruppen sind. Am Anfang der Pandemie konnte nur ein Bruchteil der häufig aus anderen europäischen Ländern stammenden Erntehelfer*innen nach Deutschland einreisen, wodurch insbesondere die Preise von frischem Obst und Gemüse stiegen (ARD 2020). Die gestiegene Nachfrage nach Produkten wie Nudeln, Reis, Mehl oder Tomatensauce führte ebenfalls zu höheren Preisen für diese Produkte (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Wie haben sich 2020 die Lebensmittelpreise in Deutschland entwickelt? (Teuerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat in %)



Quelle: (Bundesinformationszentrum Landwirtschaft 2021)

Neben der finanziellen Belastung kam für Transferleistungsempfänger*innen die Herausforderung hinzu, in den Geschäften der unmittelbaren Umgebung Produkte des alltäglichen Bedarfs nicht (mehr) erhalten zu können und gleichzeitig aufgrund eingeschränkter Mobilität weiter entfernte Einkaufsmöglichkeiten nicht oder nur erschwert erreichen zu können. Wegen ihrer geringen finanziellen Möglichkeiten besitzen diese Personen in aller Regel kein eigenes Auto.

Auch die „Tafeln“ mussten für einige Wochen ihre Ausgaben schließen und Haushalte, die auf diese Lebensmittelspenden angewiesen sind, standen vor großen Herausforderungen.

Auch in diesem Jahr verteuern sich nach den aktuellen Schätzungen im November die Lebensmittelpreise im Vergleich zum letzten Jahr um 4,5% (Destatis 2021a).

Gerade gesunde Lebensmittel wie z.B. Gemüse werden so zum Preistreiber. Verbraucher*innen mussten teilweise 9% mehr dafür zahlen. Beim Salat waren es zwischendurch sogar 38% (SPIEGEL 2021). Aber auch Grundnahrungsmittel, wie z.B. Weizen werden immer teurer. Das hat auch mit den Preisentwicklungen auf dem Weltmarkt zu tun. Handelshemmnisse und Missernten durch Extremwetterereignisse spielen hier eine große Rolle.

Gerade Menschen mit sehr geringen Einkommen müssen mit Weizenprodukten wie Nudeln oder Brot einen großen Teil ihres Kalorienbedarfs decken. Die steigenden Preise erhöhen den Druck auf sie zusätzlich.

Wie hoch müssten Sozialleistungen und Mindestlohn sein, um ausgewogene Ernährung zu ermöglichen?

Für eine ausgewogene Ernährung nach DGE-Standards wären, wie eingangs beschrieben, ca. 2.600 € im Jahr bzw. 216 € im Monat nötig. Um sich ausgewogen und nachhaltig (hauptsächlich mit Bioprodukten) zu ernähren, läge das Lebensmittelbudget bei fast 3.100 € im Jahr bzw. 258 € im Monat.

Sozialleistungen nach SGB II müssten folglich um 62 € im Monat für eine ausgewogene oder 104 € für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung steigen. Die für 2022 vorgesehene Erhöhung des Regelsatzes beträgt hingegen 3 € (Die Bundesregierung 2021a). Würden die Regelsätze um den Soll-Betrag angehoben, würde auch die Zahl der Leistungsberechtigten ansteigen. Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Lebensmittelbudget von Personen, die eine Vollzeitstelle zum Mindestlohn haben und dem **Budget, das für eine ausgewogene Ernährung nötig ist, beträgt 670 € im Jahr. Um dies zu kompensieren, müsste der Stundenlohn um rund 33 Cent steigen. Für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung müsste das Lebensmittelbudget um 1.170 € steigen. Dies entspräche einer Erhöhung des Stundenlohns um 57 Cent.** Die für Januar 2022 vorgesehene Erhöhung auf 9,82 € schließt diese Lücke nicht (Die Bundesregierung 2021b). Auch bei anderen Grundbedürfnissen reicht das knappe Budget nicht immer für die Befriedigung selbiger und neben der Ernährungsarmut droht auch Mobilitätsarmut (siehe hierzu u.a. Daubitz 2016) und Energiearmut (siehe u.a. Bleckmann u. a. 2016; Tews 2013). **Der derzeitige Mindestlohn reicht also nicht, um bei 45 Jahren Berufstätigkeit eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erzielen – was letztlich nichts anderes bedeutet als Ernährungsarmut im Alter. Hierfür müssten mindestens 12,63 € in der Stunde gezahlt werden** (DGB 2021).

Diskrepanz zur Forderung des verantwortungsvollen Konsums

Wenn es um den ökologischen Fußabdruck der Lebensmittelproduktion und des Lebensmittelkonsums geht, wird von vielen politischen Akteuren immer wieder die Verantwortung betont, die Konsument*innen bei ihren Kaufentscheidungen trügen. Auch wenn es um die faire Entlohnung von Erzeuger*innen geht, werden die Käufer*innen von Lebensmitteln für die geringen Preise zur Verantwortung gezogen, da sie diese einfordern würden. Mit dieser Argumentation werden weiterreichende politische Maßnahmen, welche nachhaltige

Produktionsformen z.B. durch ökonomische Instrumente oder Ordnungsrecht realisieren würden, ausgebremst. Zeitgleich wird Millionen Menschen durch zu geringe Sozialleistungen, BAföG-Sätzen oder einem niedrigen Mindestlohn die Entscheidungsfreiheit vor dem Supermarktregal genommen. Diese Menschen müssen sich für die günstigsten Angebote im Lebensmittelhandel entscheiden.

Was ist zu tun?

- **Ernährungsbudget für Sozialleistungen nach SGB-II dem tatsächlichen Bedarf anpassen:** Die derzeit im ALG II-Regelsatz veranschlagten 5,09 € pro Tag für Lebensmittel reichen nicht aus für eine gesunde und nachhaltige Ernährung. Zu diesem Ergebnis kommen nicht nur soziale Träger, sondern auch verschiedene wissenschaftliche Beiräte der Bundesministerien. Eine Novellierung der Erhebungsmethode und eine Erhöhung der Regelsätze um 104 € pro Monat kann Ernährungsarmut in Deutschland aktiv bekämpfen.
- **Mindestlohnhöhe einführen, welche die Arbeitsleistung widerspiegelt und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht:** Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland seit Mitte der 1990er stark gewachsen. Beschäftigte haben hier oft nur wenige Cent mehr zur Verfügung als Empfänger*innen von Sozialleistungen. Auch sie sind von Ernährungsarmut betroffen, spätestens im Alter, wenn ihre Rente die Grundsicherung nicht übersteigt. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, ist eine Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 12,60 € erforderlich. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird die Absicht geäußert, eine solche Erhöhung vorzunehmen. Es ist jetzt wichtig, diese auch so schnell wie möglich umzusetzen.
- **Da Millionen Menschen nur ein kleines Budget für Lebensmittel zur Verfügung steht, dürfen sie nicht die Verantwortung für die nachhaltige Ausgestaltung der Lebensmittelproduktion tragen:** Es liegt in den Händen der Politik die Agrarwende anzuregen. Die Rahmenbedingungen für nachhaltige Produktion zu setzen. Umwelt-, Agrar- und Verbraucherschutzpolitik müssen dabei eng zusammen gedacht werden.

Quellen

ARD (2020): Spanien: Teures Obst und Gemüse. Abrufbar unter: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/spanien-teures-obst-wegen-corona-100.html>. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

Bleckmann, L., Luschei, F., Schreiner, N., Strünck, C. (2016): Energiearmut als neues soziales Risiko? Eine empirische Analyse als Basis für existenzsichernde Sozialpolitik. Abrufbar unter: https://www.uni-siegen.de/fokos/forschungsprojekte/energiearmut/2015-08-31_hbs_studie_energiearmut_als_neues_sozielles_risiko.pdf. Letzter Zugriff am: 2.5.2018.

bbp (2017): Armutsrisiko alleinerziehend. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/252655/armutsrisiko-alleinerziehend>. Letzter Zugriff am: 4.12.2021.

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (2021): Wie haben sich 2020 die Lebensmittelpreise in Deutschland entwickelt?. Abrufbar unter: <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/haetten-sies-gewusst/infografiken>. Letzter Zugriff am: 4.12.2021.

lpb-bw, (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg) (2021): Hartz IV Regelsatz 2021 - Ein Überblick. Abrufbar unter: <https://www.lpb-bw.de/regelsatz-hartziv#c54427>. Letzter Zugriff am: 10.11.2021.

Daubitz, S. (2016): Mobilitätsarmut: Die Bedeutung der sozialen Frage im Forschungs- und Politikfeld Verkehr. In: Schwedes, O. (Hg.): Handbuch Verkehrspolitik. Wiesbaden.

Destatis (2020): Tag der älteren Menschen: Armutsgefährdung stieg seit 2005 am stärksten in der Generation 65 plus. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_NO62_634.html. Letzter Zugriff am: 4.12.2021.

Destatis (2021a): Inflationsrate im November 2021 voraussichtlich +5,2 %. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_541_611.html. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

Destatis, (Statistisches Bundesamt) (2021b): BAföG - Geförderte Personen und finanzieller Aufwand: Deutschland, Jahre, Personenkreis. Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Ergebnis&levelid=1636726904237&acceptscookies=false#ab-readcrumb>. Letzter Zugriff am: 12.11.2021.

DGB (2021): Arbeitsmarkt: 12 € Mindestlohn - Alle Argumente auf einen Blick. Abrufbar unter: <https://www.dgb.de/themen/++co++70ba34c8-849e-11ea-b3d7-52540088cada>. Letzter Zugriff am: 5.12.2021.

Die Bundesregierung (2021a): Regelsätze steigen ab 2022. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

Die Bundesregierung (2021b): Der Mindestlohn beträgt 9,50 Euro. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/mindestlohn-faq-1688186>. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

DIW (2019): Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen. Abrufbar unter:

https://www.diw.de/de/diw_01.c.618203.de/publikationen/wochenberichte/2019_14_3/der_niedriglohnsektor_in_deutschland_ist_groesser_als_bislang_angenommen.html. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

FES (2018): BAföG - Neuausrichtung und Reformvorschläge. Abrufbar unter: <https://www.fes.de/themenportal-bildungspolitik/artikelseite-bildungspolitik/11-punkte-plan-bafoeg>. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

FiBS (2017): Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden. Abrufbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_fibs_online.pdf. Letzter Zugriff am: 4.12.2021.

Öko-Institut e.V. (2014): Working Paper - Ist gutes Essen wirklich teuer?. Abrufbar unter: <https://www.oeko.de/oeko-doc/2063/2014-637-de.pdf>. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

SPIEGEL (2021): Obst und Gemüse werden für Geringverdiener endgültig zum Luxusgut. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/inflation-sozialverband-zu-gestiegenen-verbraucherpreisen-obst-und-gemuese-werden-zum-luxusgut-a-f45b8bea-b950-4505-a2f3-a945acd1d9cd>. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

Statista (2021): Höhe des Hartz-IV-Regelsatzes von 2005 bis 2021. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/241114/umfrage/entwicklung-des-hartz-iv-regelsatzes/>. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE (2019): CO2-Bepreisung für den Verkehrssektor? Bedeutung und Entwicklung der Kosten räumlicher Mobilität der privaten Haushalte bei ausgewählten verkehrspolitischen Instrumenten. Abrufbar unter: https://www.arbeit-umwelt.de/wp-content/uploads/190705_Studie_CO2-SteuerVerkehr_DIW_StiftungIG-BCE.pdf. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

Tews, K. (2013): Energiearmut definieren, identifizieren und bekämpfen - Eine Herausforderung der sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende. Abrufbar unter: [http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOCSDerivate_000000002799/Studie_Energiearmut_FFU_Tews.pdf;jsessionid=ED24202DF2274E3019D21F327BF39D6E?hosts="](http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOCSDerivate_000000002799/Studie_Energiearmut_FFU_Tews.pdf;jsessionid=ED24202DF2274E3019D21F327BF39D6E?hosts=). Letzter Zugriff am: 30.7.2015.

VZ NRW (2020): Überraschende Steigerung von Lebensmittelpreisen. Abrufbar unter: https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2020-05/PI_Lebensmittelpreis-Erhoehung.pdf. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

WBAE, (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz) (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Abrufbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltigernaehrung.pdf;jsessionid=DF5F9F8D30321B6E3A8D7D2A13955D8C.live831?_blob=publicationFile&v=3. Letzter Zugriff am: 3.12.2021.

IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Geschäftsführende Vorständin: Carolin Schenuit

Redaktion: Ann-Cathrin Beermann

Titelbild: Neven Krcmarek